



VKF Anerkennung Nr. 30594

Inhaber /-in

Etex Building Performance GmbH
St.-Peter-Str. 25
4021 Linz
Austria

Hersteller /-in

Etex Building Performance GmbH
4021 Linz
Austria

Gruppe

223 - Abschottungen/Durchführungen

Produkt

INTUMEX PS KOMBI KABEL

Beschreibung

Provisorisches Abschottungssystem für Kabeldurchführungen, Kissen aus Glasfasergewebe gefüllt mit INTUMEX-Granulat, mit Aufdoppelung, D=300mm

Anwendung

Abschottung geprüft in Wand: LxB=1200x1200mm; in Decke LxB=1200x1200mm
Wand=100mm, MBW/LBW
Decke=150mm, MBW
Anwendung siehe Folgeseiten

Unterlagen

PAVUS, Prag: Prüfbericht 'Pr-12-2.120-En Rev.1' (02.12.2013); IBS, Linz:
Klassifizierungsbericht '317091403-B' (01.10.2018)

Prüfbestimmungen

EN 1363-1; EN 1366-3

Beurteilung

Feuerwiderstandsklasse EI 60

Gültigkeitsdauer

31.12.2024

Ausstellungsdatum

06.03.2019

Ersetzt Dokument vom

-

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Gérald Rappo



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

VKF Anerkennung Nr. 30594

Inhaber /-in: Etex Building Performance GmbH

Gültigkeitsdauer: 31.12.2024

Ausstellungsdatum: 06.03.2019

Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an Abschottungen ist in der EN 1366-3:2004, Kapitel 13 beschrieben. In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

AUSRICHTUNG

Prüfergebnisse sind nur auf die Ausrichtung, in der die Abschottungssysteme geprüft wurden, anwendbar.

TRAGKONSTRUKTION

Prüfergebnisse von leichten Tragkonstruktionen können auf Beton- oder Mauerwerksbauteile übertragen werden, deren Dicke gleich oder grösser als die Dicke des in den Prüfungen verwendeten Bauteils ist.

KABELABSCHOTTUNGEN

Die Prüfergebnisse für Kabel gelten auch, wenn der Durchmesser eines einzelnen Kabels geringer ist und/oder die Anzahl der Kabel in einem Kabelbündel geringer ist, vorausgesetzt der Gesamtdurchmesser des Kabelbündels oder eines individuellen Kabels ist nicht grösser als in der Prüfung.

Die mit der Normkonfiguration erzielten Prüfergebnisse gelten für sämtliche Arten von isolierten Kabeln mit Kupfer- und Aluminiumleitern, Glasfaserkabel und Kabelbündel für die Nachrichtentechnik, mit Ausnahme von Hohlleiterkabeln.

Ergebnisse aus Prüfungen, bei denen die Abstützungen durch die Abschottung hindurchführen, gelten für Anordnungen, bei denen die Abstützung nicht hindurchführt, aber nicht umgekehrt.

Die mit Normkonfigurationen für Kabelabschottungssysteme erzielten Prüfergebnisse gelten für:

- sämtliche Arten von Kabelrinnen und -pitschen;
- sämtliche Durchführungen mit gleichen oder kleineren Abmessungen als die Prüfmasse, vorausgesetzt die Gesamtsumme der Kabelquerschnitte (Ader und Isolierung) macht nicht mehr als 60% der Öffnung aus

In der Praxis müssen die in der Prüfung verwendeten Mindestabstände (a1 bis a5, siehe B 1.6) angewendet werden.

Die Ergebnisse von Prüfungen an Deckenkonstruktionen mit einer Länge von 1000mm nach Bild B.5 können auf jede beliebige Länge extrapoliert werden, sofern die Breite die des geprüften Probekörpers nicht überschreitet.